

Synopse Anpassungen WoV-Handbuch 2021 - Kapitel 7. Interne Leistungsbezüge

Kapitel	Thema Kapitel	bisheriger Inhalt	neuer Inhalt	wesentlichste Änderungen
7.1	Einleitung, 1. Abschnitt	Unter dem Begriff „interne Leistungsbezüge“ werden Dienstleistungen und Produkte subsumiert, welche verwaltungsintern hergestellt und bezogen werden. Dabei existiert ein sogenannter Pflichtkonsum, von dem aus strategischen Gründen grundsätzlich nicht abgewichen werden darf. (Die buchhalterische Abwicklung der internen Verrechnungen wird im Accounting Manual (Kapitel 3.3.19) weiter konkretisiert).	Unter dem Begriff „interne Verrechnungen“ werden Dienstleistungen und Produkte subsumiert, welche verwaltungsintern hergestellt und bezogen werden. Dabei existiert ein sogenannter Pflichtkonsum, von dem aus strategischen Gründen nicht abgewichen werden darf. Der Kanton Solothurn verbucht sämtliche internen Verrechnungen im Modul SAP CO und demzufolge in den Kontengruppen 7 und 8 (die buchhalterische Abwicklung der internen Verrechnungen wird im Accounting Manual (Kapitel 3.3.10) weiter konkretisiert). Die Fakturierung über Debitoren- oder Durchlaufkonti sowie weitere Kontis ist nicht gestattet.	Der Kanton Solothurn verbucht sämtliche internen Verrechnungen im Modul SAP CO und demzufolge in den Kontengruppen 7 und 8.....Die Fakturierung über Debitoren- oder Durchlaufkonti sowie weitere Konti ist nicht gestattet.
7.1	Einleitung, Gesetzliche Grundlagen	§ 33 WoV-G, § 25 WoV-VO. Der Regierungsrat bestimmt, welche Leistungen zu welchen Preisen verwaltungsintern zu beziehen sind (Pflichtkonsum).	§ 33 WoV-G, § 25 WoV-VO. Der Regierungsrat bestimmt, welche Leistungen zu welchen Preisen verwaltungsintern zu beziehen sind (Pflichtkonsum). Ergänzung unterhalb des Rahmentextes: Der Regierungsrat legt im Rahmen des RRB zum Leistungskatalog «Interne Verrechnungen», der jeweils mit dem Voranschlag zum Beschluss vorgelegt wird, fest wie hoch der Mindestwert sein muss, damit eine interne Verrechnung gemacht werden kann. Der Mindestwert liegt ab dem Voranschlag 2023 bei Fr. 10'000.00 für Dienstleistungen zwischen zwei Ämtern, welche während eines Jahres erbracht werden. Unter diesem Mindestwert soll keine interne Verrechnung gemacht werden.	Ergänzung unterhalb des Rahmentextes: Mindestwert von Fr. 10'000.-.
7.1	Einleitung, 3. Abschnitt	Die Thematik gewinnt im Zusammenhang mit WoV an Bedeutung: Als Anreiz zur wirtschaftlichen Verwendung der Mittel haben Dienststellen die Möglichkeit, nicht beanspruchte Kredite den Reserven zuzuweisen, welche auch zur Optimierung der betrieblichen Abläufe etc. verwendet werden können (vgl. Kapitel 5, Abschnitt 4.3). Dabei sind auch Ausgaben in solchen Bereichen denkbar, für die in der Verwaltung Querschnittsämter zuständig sind. Zwar ist die weitgehende Selbständigkeit in der Mittelverwendung eine Voraussetzung zur Erzielung der von WoV angestrebten Vorteile; es ist aber dennoch notwendig, die Zusammenarbeit mit den Querschnittsämtern für die GB-Dienststellen verbindlich zu regeln. Gründe dafür sind unter anderem:	Aus kantonaler Sicht macht es Sinn, bestimmte Aufwände oder Ausgaben wie zum Beispiel die Aufwendungen für Informatik bei den Querschnittsämtern anzusiedeln:	Abschnitt im Zusammenhang mit der Reservenbildung weggelassen.

Synopse Anpassungen WoV-Handbuch 2021 - Kapitel 7. Interne Leistungsbezüge

Kapitel	Thema Kapitel	bisheriger Inhalt	neuer Inhalt	wesentlichste Änderungen
7.1	Einleitung, 3. Abschnitt, Aufzählung Gründe	<p>- Die Mitwirkung einer Fachstelle kann verhindern, dass Leistungen eingekauft werden, die zu Beginn günstig erscheinen, sich aber nachträglich aufgrund von hohen Folgekosten als sehr teuer erweisen. Die Fachexperten in den Querschnittsämtern sind in der Lage, die Kosten einer Anschaffung auch mittel- und langfristig abzuschätzen.</p> <p>- Fachstellen haben die Möglichkeit, durch zentrale Einkäufe, bspw. in der Informatik oder Drucksachenverwaltung, Mengenrabatte herauszuholen, die eine einzelne Dienststelle nicht erhalten würde, bzw. die sonst über die gesamte Verwaltung betrachtet nicht erzielt werden könnten. So kann beispielsweise eine grosse Globalbudget-Dienststelle durchaus günstige Einkaufsbedingungen aushandeln. Durch einen zentralen Einkauf können aber andere, kleinere Dienststellen ebenfalls von den auf höheren Bestellmengen gewährten Mengenrabatten profitieren. Die "grosse" Dienststelle erfährt in diesem Falle durch den zentralen Einkauf zwar keine Verbesserung, gesamthaft - über die ganze Verwaltung betrachtet - können aber Einsparungen erzielt werden.</p> <p>- Unter einem unkoordinierten und unregelmässigen Vorgehen leidet die Transparenz gegenüber Dritten. Wenn z.B. jede Globalbudget-Dienststelle Informatikanschaffungen ohne Zustimmung des AIO tätigen kann, sind die Informatikausgaben des ganzen Kantons nicht mehr steuerbar und nur mit sehr hohen Aufwendungen zu ermitteln.</p> <p>- Durch einen zentrale Einkauf von Leistungen kann im entsprechenden Bereich eine Strategie entwickelt werden, welche auch einen bedarfsgerechten Support und Unterhalt zu tiefen Kosten ermöglicht.</p>	<p>- Die Mitwirkung einer Fachstelle kann verhindern, dass Leistungen eingekauft werden, die zu Beginn günstig erscheinen, sich aber nachträglich aufgrund von hohen Folgekosten als sehr teuer erweisen. Die Fachexperten in den Querschnittsämtern sind in der Lage, die Kosten einer Anschaffung auch mittel- und langfristig abzuschätzen.</p> <p>- Die Fachstellen haben die Möglichkeit, durch zentrale Einkäufe, beispielsweise in der Informatik oder Drucksachenverwaltung, Mengenrabatte herauszuholen, die eine einzelne Dienststelle nicht erhalten würde, bzw. die sonst über die gesamte Verwaltung betrachtet nicht erzielt werden könnten. Durch einen zentralen Einkauf können alle Dienststellen von den auf höheren Bestellmengen gewährten Mengenrabatten profitieren. Über die ganze Verwaltung betrachtet, können Einsparungen erzielt werden.</p> <p>- Unter einem unkoordinierten und unregelmässigen Vorgehen leidet die Transparenz gegenüber Dritten und allenfalls auch die Datensicherheit. Wenn z.B. jede Globalbudget-Dienststelle Informatikanschaffungen ohne Zustimmung des AIO tätigen kann, sind die Informatikausgaben des ganzen Kantons nicht mehr steuerbar und nur mit sehr hohem Aufwand zu ermitteln.</p> <p>- Durch einen zentralen Einkauf von Leistungen kann im entsprechenden Bereich eine Strategie entwickelt werden, welche auch einen bedarfsgerechten Support und Unterhalt zu tiefen Kosten ermöglicht.</p>	<p>Zusatz in der Dritten Aufzählung:und allenfalls auch die Datensicherheit.</p>
7.2	Interne Verrechnungen, 1. Abschnitt	<p>Die Unterscheidung zwischen beeinflussbaren (BIL) und nicht beeinflussbaren internen Leistungsverrechnungen (NBIL) wurde mit dem RRB 2007/1235 (3. Juli 2007) faktisch aufgehoben: Zurzeit gibt es nur noch nicht beeinflussbare interne Leistungsverrechnungen, welche ausserhalb der Globalbudgetsaldi verbucht werden. Die Kostenverantwortung liegt beim leistungserbringenden Amt, welches über die besten Steuerungsmöglichkeiten verfügt und im entsprechenden Bereich befugt ist, Budgetvorgaben für die gesamte Verwaltung, mit Auswirkungen für Dienststellen (Leistungsempfänger) zu erlassen. An diesem Grundsatz wird gemäss RRB 2015/1679 vom 27. Oktober 2015 festgehalten.</p>	<p>Die internen Verrechnungen sind vom Leistungsempfänger nicht direkt beeinflussbar und werden deshalb ausserhalb der Globalbudgetsaldi verbucht. Die Kostenverantwortung liegt beim leistungserbringenden Amt, welches über die besten Steuerungsmöglichkeiten verfügt und im entsprechenden Bereich befugt ist, Budgetvorgaben für die gesamte Verwaltung, mit Auswirkungen für Dienststellen (Leistungsempfänger) zu erlassen. An diesem Grundsatz wird gemäss RRB 2015/1679 vom 27. Oktober 2015 festgehalten.</p>	<p>Der Abschnitt mit der Erwähnung der Aufhebung der nicht beeinflussbaren und beeinflussbaren internen Leistungsverrechnungen wird weggelassen</p>
7.2	Interne Verrechnungen, 2. Abschnitt	<p>In den Berichten werden die internen Verrechnungen zu einem Gesamtbetrag zusammengefasst und nicht mehr nach den einzelnen Kategorien (Overheadkosten, kalkulatorische Marktmieten, und übrige) ausgewiesen. Übersicht: Bisherige und neue Berechnung Globalbudgetsaldo.</p>	<p>In den Dienststellen relevanten Berichten werden die internen Verrechnungen zu einem Gesamtbetrag zusammengefasst und nicht nach den einzelnen Kategorien (Overheadkosten, kalkulatorische Marktmieten und übrige) ausgewiesen.</p>	<p>Präzisierung "Dienststellen relevanten" Berichten "mehr" bei den einzelnen Kategorien gestrichen</p>

Synopse Anpassungen WoV-Handbuch 2021 - Kapitel 7. Interne Leistungsbezüge

Kapitel	Thema Kapitel	bisheriger Inhalt	neuer Inhalt	wesentlichste Änderungen																				
7.2	Interne Verrechnungen, Übersicht Bisherige und neue Berechnung Globalbudgetsaldo	<p>Übersicht: Bisherige und neue Berechnung Globalbudgetsaldo</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Kostenarten</td> </tr> <tr> <td>Aufwand</td> <td style="text-align: right;">3xxxx + 82xxxx</td> </tr> <tr> <td>Ertrag</td> <td style="text-align: right;">4xxxxx</td> </tr> <tr> <td>Globalbudgetsaldo</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Interne Verrechnungen</td> <td style="text-align: right;">7xxxxx + 80xxxxx + 81xxxxx</td> </tr> </table> <p>Produktgruppentotal</p> <p>Die Kostenverantwortung und die Entscheidkompetenz liegen beim Leistungserbringer (Querschnittsamt).</p> <p>Dieser Grundsatz kommt bei allen internen Verrechnungen zur Anwendung.</p>		Kostenarten	Aufwand	3xxxx + 82xxxx	Ertrag	4xxxxx	Globalbudgetsaldo		Interne Verrechnungen	7xxxxx + 80xxxxx + 81xxxxx	<p>Übersicht: Berechnung Globalbudgetsaldo</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Kostenarten</td> </tr> <tr> <td>Aufwand</td> <td style="text-align: right;">3xxxx + 82xxxx</td> </tr> <tr> <td>Ertrag</td> <td style="text-align: right;">4xxxxx</td> </tr> <tr> <td>Globalbudgetsaldo</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Interne Verrechnungen</td> <td style="text-align: right;">7xxxxx + 80xxxxx + 81xxxxx</td> </tr> </table> <p>Produktgruppentotal</p> <p>Die Kostenverantwortung und die Entscheidkompetenz liegen beim Leistungserbringer (Querschnittsamt).</p> <p>Dieser Grundsatz gelangt bei allen internen Verrechnungen zur Anwendung.</p>		Kostenarten	Aufwand	3xxxx + 82xxxx	Ertrag	4xxxxx	Globalbudgetsaldo		Interne Verrechnungen	7xxxxx + 80xxxxx + 81xxxxx	Nur geringfügige Anpassung in der Tabelle: Neu ab 2008....gestrichen.
	Kostenarten																							
Aufwand	3xxxx + 82xxxx																							
Ertrag	4xxxxx																							
Globalbudgetsaldo																								
Interne Verrechnungen	7xxxxx + 80xxxxx + 81xxxxx																							
	Kostenarten																							
Aufwand	3xxxx + 82xxxx																							
Ertrag	4xxxxx																							
Globalbudgetsaldo																								
Interne Verrechnungen	7xxxxx + 80xxxxx + 81xxxxx																							
7.3	Interne Leistungsbezüge im Einzelnen, Einleitung	Die folgenden Grundsätze sind im RRB 2001/1078 vom 22. Mai 2001, im RRB 2007/1235 vom 03. Juli 2007 und im RRB 2011/2625 vom 13. Dezember 2011 festgehalten.	Die folgenden Grundsätze sind im RRB 2001/1078 vom 22. Mai 2001, im RRB 2007/1235 vom 3. Juli 2007 und im RRB 2011/2625 vom 13. Dezember 2011 festgehalten. Die im RRB 2007/1235 aufgeführte Regelung, dass bei dringlichen und nicht voraussehbaren IT-Investitionen die Finanzierung über die Dienststelle erfolgt, wurde mit dem RRB 2021/xxxx aufgehoben. Grundsätzlich soll der Leistungserbringer bei festgelegter Bezugspflicht innerhalb der Kantonsverwaltung ausnahmslos sämtliche Leistungen des entsprechenden Bereichs erbringen (ausser bei der Bauherrenhaftpflicht und der Bauwesenversicherung, siehe Kapitel 7.3.4).	Zusatz für die Aufhebung der Regelung in RRB 2007/1235 hinsichtlich dringlichen Anschaffungen.																				
7.3.1	Informatikausgaben / Amt für Informatik und Organisation (AIO), Wichtig für Sie zu wissen:	Die Zusammenarbeit mit dem AIO ist obligatorisch und erfolgt gemäss RRB 2011/2625 Informatik Kanton Solothurn Strategie, Vorgaben, Aufgaben und Verantwortlichkeiten.	Die Zusammenarbeit mit dem AIO ist obligatorisch und erfolgt gemäss RRB 2020/1660 vom 24. November 2020 IKT - Strategie 2021 - 2026.	RRB aktualisiert																				
7.3.1	Informatikausgaben / Amt für Informatik und Organisation (AIO), 1. Abschnitt	Die Bezahlung der Leistungen erfolgt über das AIO Globalbudget Informationstechnologie. Die Verrechnung an die Dienststellen, welche IT-Dienstleistungen beziehen, wird in Form von internen Leistungsverrechnungen oder Rechnungsstellung (bei Dienststellen mit eigenem Informatikbudget) verursachergerecht vorgenommen. Die IT-Abschreibungen werden mittels interner Leistungsverrechnung sämtlichen Dienststellen weiterverrechnet.	Die Lieferungen und Leistungen werdem dem Globalbudget Informationstechnologie (GB AIO) belastet. Die Verrechnung an die Dienststellen, welche IT-Dienstleistungen beziehen, wird in Form von internen Verrechnungen (Umlage IT-Kosten) oder Rechnungsstellung (bei Dienststellen mit eigenem Informatikbudget, wie zum Beispiel der soH, des AWA, der PKSO, dem MAZ etc.) verursachergerecht vorgenommen. Die IT-Abschreibungen werden mittels interner Verrechnung sämtlichen Dienststellen weiterverrechnet.	In neuer Fassung 3. Abschnitt																				
7.3.1	Informatikausgaben / Amt für Informatik und Organisation (AIO)		Die Informatik-Dienstleistungen und Beschaffungen sind über das AIO zu beziehen und zu finanzieren, dies gilt auch für dringliche, nicht voraussehbare Investitionen. Das AIO ist verantwortlich für die technische Integration in die kantonale Informatik-Infrastruktur.	Neu eingefügter Abschnitt																				

Synopse Anpassungen WoV-Handbuch 2021 - Kapitel 7. Interne Leistungsbezüge

Kapitel	Thema Kapitel	bisheriger Inhalt	neuer Inhalt	wesentlichste Änderungen
7.3.1	Informatikausgaben / Amt für Informatik und Organisation (AIO)		Das Amt für Geoinformation (AGI), das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) und die Polizei unterhalten je eine eigene Informatik-Abteilung, welche für die dienststellenspezifischen Informatik-Bedürfnisse verantwortlich sind. Die Informatik-Gruppe (IGV) entscheidet über Ausnahmen. Diese werden periodisch vom AIO und der IGV überprüft.	Neu eingefügter Abschnitt
7.3.1	Informatikausgaben / Amt für Informatik und Organisation (AIO), 2. Abschnitt	Alle Informatik- und Telekommunikationsprojekte >= Fr. 100'000.-- sind zwingend der IGV (Informatik Gruppe Verwaltung) zur Genehmigung zu unterbreiten und müssen vom Regierungsrat bewilligt werden.	Investitionsvorhaben >= Fr. 100'000.-- sind zwingend der IGV zur Genehmigung zu unterbreiten und müssen durch den Regierungsrat bewilligt werden.	
7.3.1	Informatikausgaben / Amt für Informatik und Organisation (AIO), 3. Abschnitt	Für Dienststellen mit betriebspezifischen Anwendungssystemen und eigenen Informatik- / Anwendungsverantwortlichen gelten die Richtlinien gemäss dem RRB Leistungs- und Verrechnungskatalog AIO. Dieser wird jeweils jährlich vom Regierungsrat beschlossen.	Basis für die Verrechnung sämtlicher Dienstleistungen an interne und externe Kunden ist der Leistungs- und Verrechnungskatalog AIO. Dieser wird jeweils jährlich aktualisiert und durch den Regierungsrat beschlossen.	Keine inhaltliche Anpassung...neue Reihenfolge
7.3.2.1	Bauten, wichtig für Sie zu wissen:	Alle baulichen und technischen Massnahmen und Projekte, deren Kosten den "kleinen Unterhalt" (d.h. bei der Haustechnik Ersatzmaterial bis max. Fr. 500.-- und bei baulichen Reparaturen bis max. Fr. 2'000.--) übersteigen, werden über das Budget (Sofortmassnahmen: Erfolgsrechnung; Planbarer Unterhalt: Investitionsrechnung) und unter der Federführung des Hochbauamtes abgewickelt. Auftragsvergaben von Seiten der Globalbudget-Dienststellen sind nicht zulässig.	Alle baulichen und technischen Massnahmen und Projekte, deren Kosten den „kleinen Unterhalt“ (d.h. bei der Haustechnik Ersatzmaterial bis max. Fr. 500.-- und bei baulichen Reparaturarbeiten bis max. Fr. 2'000.--) übersteigen, werden über das Budget (Sofortmassnahmen: Erfolgsrechnung; planbarer Unterhalt; Investitionsrechnung) und unter der Federführung des Hochbauamtes abgewickelt. Auftragsvergaben von Seiten der Globalbudget-Dienststellen sind nicht zulässig.	
7.3.2.1	Bauten, 1. Abschnitt:	Die Finanzierung von Investitionen baulicher Art über das Globalbudget oder die Globalbudgetreserven ist grundsätzlich nicht gestattet. In ausserordentlichen Situationen können jedoch Globalbudget-Dienststellen grössere Unterhaltsarbeiten (Erfolgsrechnung) selbst finanzieren. Eine Ausnahmegewilligung kann vom Hochbauamt bzw. bei Kosten über Fr. 50'000.-- vom Regierungsrat erteilt werden, wenn eine Globalbudget-Dienststelle dringende, zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendige Unterhaltsarbeiten realisieren muss, für welche die Kredite des Hochbauamtes nicht ausreichen und die Beurteilung des zuständigen Departements sowie des Hochbauamtes positiv ausfällt (Kriterien: Kosten/Nutzenverhältnis, Beitrag zur Erfüllung des Leistungsauftrags, Einbindung in kantonale Strategie). Die Auftragserteilung an das Hochbauamt zur Planung und Realisierung solcher speziellen Massnahmen und Projekte muss in jedem Fall und rechtzeitig durch das Departement, dem die Globalbudget-Dienststelle angegliedert ist, erfolgen. Die Zeit- und Terminplanung ist vorgängig mit dem Hochbauamt abzusprechen. Die Federführung bei der Auftragsabwicklung obliegt auch in diesem Falle dem Hochbauamt. Gehen die Kosten zu Lasten der Globalbudget-Dienststelle, leitet das Hochbauamt die visierten Rechnungen zur Bezahlung an die Globalbudget-Dienststelle weiter.	Die Finanzierung von Investitionen baulicher Art über das Globalbudget oder die Globalbudgetreserven ist nicht gestattet. Die Verbuchung der Unterhaltsarbeiten und/oder Investitionen erfolgt über das Globalbudget respektive über die Anlagerechnung des Hochbauamtes. Den Dienststellen werden die anfallenden Kosten je nach Nutzung via Mietkosten weiterverrechnet.	Ausnahmegewilligung gestrichen.

Synopse Anpassungen WoV-Handbuch 2021 - Kapitel 7. Interne Leistungsbezüge

Kapitel	Thema Kapitel	bisheriger Inhalt	neuer Inhalt	wesentlichste Änderungen
7.3.2.2	Büromobiliar, wichtig für Sie zu wissen:	Für alle Globalbudget-Dienststellen ist die Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt bei der Beschaffung von Büromobiliar obligatorisch. Das Büromobiliar wird vom Hochbauamt zentral beschafft.	Für alle Globalbudget-Dienststellen ist die Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt bei der Beschaffung von Büromobiliar obligatorisch. Das Büromobiliar wird vom Hochbauamt zentral beschafft.	
7.3.2.2	Büromobiliar, 1. Abschnitt	Die Aufträge an Dritte werden grundsätzlich zentral durch das Hochbauamt erteilt und die Kosten laufen über das Budget des Hochbauamtes. Reicht das Budget des Hochbauamtes zur Finanzierung nicht aus und entspricht der Antrag der Globalbudget-Dienststelle einem berechtigten und dringenden Bedarf, dürfen die Globalbudget-Dienststellen mit Zustimmung des Hochbauamtes Anschaffungen bis zum Betrag von Fr. 50'000 pro Mieteinheit (alle Räume einer Dienststelle an einem Standort) selbst finanzieren. Gehen die Kosten zu Lasten der Globalbudget-Dienststelle, leitet das Hochbauamt die visierten Rechnungen zur Bezahlung an die Globalbudget-Dienststelle weiter.	Die Aufträge an Dritte werden zentral durch das Hochbauamt erteilt und die Kosten laufen über das Budget des Hochbauamtes.	Ausnahmebewilligung gestrichen.
7.3.2.3	Mieten, wichtig für Sie zu wissen:	Für alle Globalbudget-Dienststellen ist die Zusammenarbeit bei neuen oder sich ändernden Mietverhältnissen mit dem Hochbauamt obligatorisch. Die Mietverträge werden durch das Hochbauamt ausgehandelt und i.d.R. auch verwaltet.	Für alle Globalbudget-Dienststellen ist die Zusammenarbeit bei neuen oder sich ändernden Mietverhältnissen mit dem Hochbauamt obligatorisch. Die Mietverträge werden durch das Hochbauamt ausgehandelt und in der Regel auch verwaltet.	
7.3.2.3	Mieten, 1. Abschnitt	Das Hochbauamt nimmt gegen Aussen und Innen die Interessen des Staates als Mieter wahr. Alle Amtsstellen sind verpflichtet, sich bei neuen oder sich ändernden Mietverhältnissen durch das Hochbauamt beraten und begleiten zu lassen. Dabei hat das Hochbauamt jeweils zu prüfen, ob das zur Diskussion stehende Mietverhältnis durch sie zentral geführt werden soll, oder ausnahmsweise durch die das Mietobjekt benutzende Dienststelle selber verwaltet werden kann (i.d.R. wenn die Dienststelle das Mietobjekt regelmässig weiter vermietet).	Das Hochbauamt nimmt gegen Aussen und Innen die Interessen des Staates als Mieter wahr. Alle Amtsstellen sind verpflichtet, sich bei neuen oder sich ändernden Mietverhältnissen durch das Hochbauamt beraten und begleiten zu lassen. Dabei hat das Hochbauamt jeweils zu prüfen, ob das zur Diskussion stehende Mietverhältnis durch sie zentral geführt werden soll, oder ausnahmsweise durch die das Mietobjekt benutzende Dienststelle selber verwaltet werden kann (i.d.R., wenn die Dienststelle das Mietobjekt regelmässig weitervermietet).	
7.3.2.3	Mieten, 2. Abschnitt	Die Immobilien werden den Dienststellen vom Kanton, vertreten durch das Hochbauamt, zu marktnahen und entsprechend den relativen Kosten der einzelnen Raumtypen differenzierten Preisen vermietet. Die Mietkosten werden ausserhalb der Globalbudgets als interne Leistungsverrechnung verbucht (kalkulatorische Marktmieten).	Die Immobilien werden den Dienststellen des Kantons, vertreten durch das Hochbauamt, zu marktnahen und entsprechend den relativen Kosten der einzelnen Raumtypen, differenzierten Preisen vermietet. Die Mietkosten werden ausserhalb des Globalbudgets als interne Verrechnungen verbucht (kalkulatorische Marktmieten).	
7.3.3	Drucksachen / Drucksachenverwaltung und Lehrmittelverlag (KDLV) Wichtig für Sie zu wissen:	Für alle Globalbudget-Dienststellen ist die Zusammenarbeit mit der Kantonalen Drucksachenverwaltung obligatorisch.	Für alle Globalbudget-Dienststellen ist die Zusammenarbeit mit der Kantonalen Drucksachenverwaltung obligatorisch. Darunter wird im Wesentlichen der Bezug von Leistungen und die Unterstützung für gestalterische und visuelle Aufgaben im Bereich analoger und digitaler Produkte für die interne oder externe Kommunikation und der Bezug von Büromaterial verstanden.	Umschreibung der Dienstleistungen der KDLV ist neu.

Synopse Anpassungen WoV-Handbuch 2021 - Kapitel 7. Interne Leistungsbezüge

Kapitel	Thema Kapitel	bisheriger Inhalt	neuer Inhalt	wesentlichste Änderungen
7.3.3	Drucksachen / Drucksachenverwaltung und Lehrmittelverlag (KDLV), 1. Abschnitt (neu)		Die Aufgaben der Kantonalen Drucksachenverwaltung umfassen visuelle Beratung, Entwicklung und Herstellung analoger und digitaler Medienprodukte zur internen und externen Kommunikation, Klärung visueller Auftrittsfragen gegen aussen, Verantwortung des Corporate Designs des Kantons Solothurn, Einbezug für visuelle Marketingfragen, Fragen zu Marktauftritt, Kommunikations- und Gestaltungsunterstützung sowie Drucksachen, insbesondere Produkteentwicklung, Einkauf, Lagerhaltung, Verkauf und Vertrieb von Eigen- und Fremdartikeln (z.B. Drucksachen, Büromaterial, Lehrmittel).	Neue Reihenfolge und neuer Abschnitt
7.3.3	Drucksachen / Drucksachenverwaltung und Lehrmittelverlag (KDLV), 1. Abschnitt	Die Aufträge an Dritte werden grundsätzlich (sofern nicht anders vereinbart) zentral von der KDLV erteilt. Die Kosten laufen über das Budget der Drucksachenverwaltung und werden den Dienststellen mittels interner Verrechnung ausbelastet (allgemeiner Overhead). In Ausnahmefällen, wenn das Budget der Drucksachenverwaltung nicht ausreichend ist und das Vorhaben die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Strategiekonformität erfüllt, muss sich die Globalbudget-Dienststelle an der Finanzierung beteiligen.	Die Aufträge an Dritte werden (sofern nicht anders vereinbart) zentral von der KDLV erteilt. Die Kosten werden über das Budget der Drucksachenverwaltung verbucht und den Dienststellen mittels interner Verrechnung (verursachergerecht oder als allgemeiner Overhead) ausbelastet. Dieser Grundsatz gilt insbesondere auch für die Verrechnung des Bezugs von Unterrichtsmaterial durch die Schulen.	Anpassung verursachergerechte Verrechnung und Löschen des Zusatzes hinsichtlich der Beteiligung mit Drittkosten durch die Ämter
7.3.4	Versicherungen / Personalamt (PA), Wichtig für Sie zu wissen:	Für alle Globalbudget-Dienststellen ist für den Abschluss von Versicherungen die Zusammenarbeit mit dem Personalamt obligatorisch.	Für alle Globalbudget-Dienststellen ist für den Abschluss von Versicherungen die Zusammenarbeit mit dem Personalamt obligatorisch.	
7.3.4	Versicherungen / Personalamt (PA), 1. Abschnitt	Alle Versicherungen werden zentral durch das Personalamt abgeschlossen (Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherung, Sachversicherungen, Motorfahrzeugversicherungen); dabei handelt es sich um einen Pflichtkonsum. Ausnahmen sind die Bauherrenhaftpflicht- und die Bauwesenversicherung, die von den entsprechenden Dienststellen eigenständig vereinbart werden können; das Personalamt nimmt in diesen Fällen lediglich eine Beraterfunktion ein.	Alle Versicherungen werden zentral durch das Personalamt abgeschlossen (Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherung, Sachversicherungen, Motorfahrzeugversicherungen); dabei handelt es sich um einen Pflichtkonsum. Ausnahmen sind die Bauherrenhaftpflicht- und die Bauwesenversicherung, die von den entsprechenden Dienststellen eigenständig vereinbart werden können; das Personalamt nimmt in diesem Fällen lediglich eine Beraterfunktion ein.	
7.3.4	Versicherungen / Personalamt (PA), 2. Abschnitt		Die Bezahlung der Leistungen erfolgt über das Globalbudget Personalamt. Die Verrechnung an die Dienststellen wird anschliessend mittels interner Verrechnung (allgemeiner Overhead) vorgenommen.	neuer Abschnitt
7.4.1	Overhead-Querschnittsämtler Staatskanzlei, Tabelle	Die Kosten werden den Globalbudget-Dienststellen als interne Leistungsverrechnung belastet.	50% des Produktgruppentotals werden den Globalbudget-Dienststellen als interne Verrechnung belastet (Allgemeiner Overhead).	genaue Umschreibung der internen Verrechnung
7.4.1	Overhead-Querschnittsämtler Kantonale Drucksachenverwaltung und Lehrmittelverlag (KDLV), Tabelle	Durchführung von Druckaufträgen; Einkauf, Lagerhaltung, Verkauf und Vertrieb von Lagerartikeln (z. B. Büromaterial).	Visuelle Beratung, Entwicklung und Herstellung analoger und digitaler Medienprodukte, Durchführung von Druckaufträgen; Einkauf, Lagerhaltung, Verkauf und Vertrieb von Lagerartikeln (z. B. Büromaterial).	Ergänzung Aufgaben
7.4.1	Overhead-Querschnittsämtler Kantonale Drucksachenverwaltung und Lehrmittelverlag (KDLV), Tabelle	Produkte, die über den Drucksachenshop bezogen werden müssen: Produkte Büromaterial muss bei der KDLV bezogen werden.	Produkte, die über den Drucksachenshop bezogen werden müssen: Unterstützungsleistungen für Gestaltung analoger und digitaler Produkte, Büromaterial	Ergänzung Pflichtkonsum

Synopse Anpassungen WoV-Handbuch 2021 - Kapitel 7. Interne Leistungsbezüge

Kapitel	Thema Kapitel	bisheriger Inhalt	neuer Inhalt	wesentlichste Änderungen
7.4.1	Overhead-Querschnittsämter Kantonale Drucksachenverwaltung und Lehrmittelverlag (KDLV), Tabelle	Die Kosten werden den Globalbudget-Dienststellen als interne Leistungsverrechnungen belastet. Ausnahmen: Die Druckkosten für die Steuererklärungen bzw. Wahl- und Abstimmungsunterlagen werden den entsprechenden Dienststellen (Steueramt bzw. Staatskanzlei) pauschal intern verrechnet.	100% des Produktgruppentotals werden den Globalbudget-Dienststellen als interne-Verrechnungen belastet (Allgemeiner Overhead). Ausnahmen: Die Druckkosten für die Steuererklärungen bzw. Wahl- und Abstimmungsunterlagen werden den entsprechenden Dienststellen (Steueramt bzw. Staatskanzlei) verursachergerecht direkt intern verrechnet (Ist-Kosten bzw. Pauschale).	genaue Umschreibung der internen Verrechnung
7.4.1	Overhead-Querschnittsämter Amt für Finanzen (AFIN), Tabelle	Die Kosten werden den Globalbudget-Dienststellen als interne Leistungsverrechnungen belastet	100% des Produktgruppentotals werden den Globalbudget-Dienststellen als interne Verrechnungen ausbelastet (Allgemeiner Overhead).	genaue Umschreibung der internen Verrechnung
7.4.1	Overhead-Querschnittsämter Personalamt (PA)	Zentrales Dienstleistungsamt für die gesamte Verwaltung im Bereich Personal.	Zentrales Dienstleistungsamt für die gesamte Verwaltung im Bereich Personal sowie zentrales Versicherungsmanagement für den Kanton (Ausnahme: Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung).	Ergänzung Aufgaben
7.4.1	Overhead-Querschnittsämter Personalamt (PA), Tabelle	Einstellungen, Führung, Förderung und Ausbildung (Lehrlinge + Weiterbildung) (Formulare). Besoldungssystem Führungshandbuch Versicherungen: AHV, Pensionskasse, Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherungen; Sachversicherungen, Motorfahrzeugversicherungen	Einstellungen, Führung, Förderung und Ausbildung (Lernende + Weiterbildung) (Formulare). Besoldungssystem Führungshandbuch Versicherungen: AHV, Pensionskasse, Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherungen; Sachversicherungen, Motorfahrzeugversicherungen	
7.4.1	Overhead-Querschnittsämter Personalamt (PA), Tabelle	Die Kosten werden den Globalbudget-Dienststellen als nicht beeinflussbare interne Leistungsverrechnungen belastet	100% des Produktgruppentotals werden den Globalbudget-Dienststellen als interne Verrechnungen belastet. Die Kosten beinhalten insbesondere auch die Versicherungskosten (Prämienanteile pro Dienststelle).	genaue Umschreibung der internen Verrechnung
7.4.1	Overhead-Querschnittsämter Kantonale Finanzkontrolle (KFK), Tabelle	Die nicht direkt verrechenbaren Kosten werden den Globalbudget-Dienststellen als nicht beeinflussbare interne Leistungsverrechnungen belastet (Allgemeiner Overhead).	100% des Produktgruppentotals den Globalbudget-Dienststellen als interne Verrechnungen belastet (Allgemeiner Overhead). Ausnahmen: Die Druckkosten für die Steuererklärungen bzw. Wahl- und Abstimmungsunterlagen werden den entsprechenden Dienststellen...	genaue Umschreibung der internen Verrechnung
7.4.1	Overhead-Querschnittsämter Departementssekretariate, Tabelle	Die Kosten werden den Globalbudget-Dienststellen des jeweiligen Departementes als interne Leistungsverrechnungen belastet (Departements-Overhead).	50% des Produktgruppentotals werden den Globalbudget-Dienststellen des jeweiligen Departementes als interne Verrechnungen belastet (Departements-Overhead).	genaue Umschreibung der internen Verrechnung
7.4.2	Übrige Querschnittsämter Amt für Information und Organisation (AIO), Tabelle	Alle Informatikprojekte und Neuanschaffungen einer Dienststelle sind über das AIO, unter Berücksichtigung deren Planung abzuwickeln (obligatorische Zusammenarbeit).	Alle Informatikprojekte und Neuanschaffungen einer Dienststelle sind über das AIO, unter Berücksichtigung deren Planung abzuwickeln. (Genehmigung durch IGV) Die Zusammenarbeit ist obligatorisch.	Ergänzung Pflichtkonsum
7.4.2	Übrige Querschnittsämter Amt für Information und Organisation (AIO), Tabelle	Bezahlung der Leistungen wird über das Globalbudget Informationstechnologie des AIOs getätigt, die Ausbelastung an die Globalbudgets erfolgt in Form nicht beeinflussbarer interner Leistungsverrechnungen (ebenfalls die EDV-Abschreibungen). Ausnahme: Dringliche/nicht voraussehbare Investitionen können nach Bewilligung des AIOs direkt über das GB der Dienststelle finanziert werden.	Bezahlung der Leistungen wird über das Globalbudget Informationstechnologie des AIOs getätigt, die Ausbelastung an die Globalbudgets erfolgt in Form interner Verrechnungen (ebenfalls die EDV-Abschreibungen).	Interne Verrechnung Ausnahmebewilligung gestrichen
7.4.2	Übrige Querschnittsämter Hochbauamt (HBA), Tabelle	Bezahlung der Leistungen wird i.d.R. über das Budget des HBAs getätigt, die Ausbelastung an die Globalbudgets erfolgt in Form nicht beeinflussbarer interner Leistungsverrechnungen (kalkulatorische Marktmieten).	Bezahlung der Leistungen wird über das Budget des HBAs getätigt, die Ausbelastung an die Globalbudgets erfolgt in Form nicht beeinflussbarer interner Verrechnungen (kalkulatorische Marktmieten).	

Synopse Anpassungen WoV-Handbuch 2021 - Kapitel 7. Interne Leistungsbezüge

Kapitel	Thema Kapitel	bisheriger Inhalt	neuer Inhalt	wesentlichste Änderungen
7.4.2	Übrige Querschnittsämter Hochbauamt (HBA), Tabelle	Bezahlung der Leistungen wird über das Budget des HBA getätigt. Finanzierung von baulichen Investitionen über GB (oder GB-Reserven) der betroffenen Dienststelle ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahme: Ausserordentliche Situationen (dringende, zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendige Unterhaltsarbeiten, für die das Budget HBA nicht ausreicht): HBA/ Regierungsrat können Ausnahmegewilligung erteilen.	Bezahlung der Lieferungen und Leistungen wird über das Budget des HBA getätigt. Finanzierung von baulichen Investitionen über GB (oder GB-Reserven) der betroffenen Dienststelle ist nicht gestattet.	Interne Verrechnung Ausnahmegewilligung gestrichen
7.4.2	Übrige Querschnittsämter Hochbauamt (HBA), Tabelle	Bezahlung der Leistungen wird über das Budget der Abteilung Raumbewirtschaftung getätigt. Ausnahme: Selbstfinanzierung der GB-Dienststelle mit Zustimmung HBA, wenn a) Budget HBA nicht ausreicht; b) Bedarf <50'000; c) berechtigter und dringender Bedarf. HBA leitet visierte Rechnungen an GB-Stelle weiter.	Bezahlung der Leistungen wird über das Budget der Abteilung Raumbewirtschaftung getätigt.	Interne Verrechnung Ausnahmegewilligung gestrichen
7.4.2	Übrige Querschnittsämter Staatskanzlei und andere, Tabelle	Die Portokosten laufen über das GB derjenigen Dienststellen, welche für das Pooling der Rechnungen der Post (sogenannte Umsatzpools) verantwortlich sind und werden in Form nicht beeinflussbarer interner Leistungsverrechnung weiterverrechnet. Auf dem Platz 4500 Solothurn ist dies das GB der Dienstleistungen der Staatskanzlei.	Die Portokosten laufen über das GB derjenigen Dienststellen, welche für das Pooling der Rechnungen der Post (sogenannte Umsatzpools) verantwortlich sind und werden in Form interner weiterverrechnet. Auf dem Platz 4500 Solothurn ist dies das GB der Dienstleistungen der Staatskanzlei.	
7.5	Leistungskatalog "Interne Verrechnungen", 1. Abschnitt	Zur transparenten Übersicht über die internen Verrechnungen wird ein zentraler Leistungskatalog geführt (RRB Nr. 2015/1679 vom 27. Oktober 2015). Dieser Katalog wird durch die Departemente in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen, welches die Arbeiten koordiniert, jährlich aktualisiert und dem Regierungsrat zeitgleich mit dem Voranschlag zur Genehmigung vorgelegt. Der genehmigte Leistungskatalog wird anschliessend auf dem Intranet publiziert. Neue interne Verrechnungen oder die Anpassung von bestehenden internen Verrechnungen müssen mit einer schriftlichen Dienstleistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringer und Leistungsbezüger geregelt werden. Das AFIN stellt eine Vorlage zur Verfügung.	Zur transparenten Übersicht über die internen Verrechnungen wird ein zentraler Leistungskatalog geführt (RRB Nr. 2015/1679 vom 27. Oktober 2015). Dieser Katalog wird durch die Departemente in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen, welches die Arbeiten koordiniert, jährlich aktualisiert und dem Regierungsrat zeitgleich mit dem Voranschlag zur Genehmigung vorgelegt. Der genehmigte Leistungskatalog wird anschliessend auf dem Intranet publiziert. Neue interne Verrechnungen oder die Anpassung von bestehenden internen Verrechnungen müssen mit einer schriftlichen Dienstleistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringer und Leistungsbezüger geregelt werden. Das AFIN stellt eine Vorlage zur Verfügung.	